



Anerkennung der Billwerder von 2021 Familienstiftung, Sitz Seligenstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 18. Februar 2021 errichtete Billwerder von 2021 Familienstiftung mit Sitz in Seligenstadt mit Stiftungsurkunde vom 22. Februar 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.08/3-2021

Darmstadt, den 22. Februar 2021